



gegründet 1825

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Düsseldorf

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2022

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	1
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen.....	1
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht.....	2
1.3	Häufigkeit der Offenlegung.....	3
1.4	Medium der Offenlegung.....	3
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge.....	4
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen.....	4
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern.....	5
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik.....	8
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil.....	8
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko.....	14
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko.....	20
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko.....	26
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko.....	28
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	32
3.2	Angaben zur Unternehmensführung.....	32
4	Offenlegung von Eigenmitteln.....	35
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.....	35
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss.....	39
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität.....	42
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	42
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen.....	43
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	45
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.	46
6	Offenlegung der Vergütungspolitik.....	47
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik.....	47
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde.....	52
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende.....	53
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung.....	55
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr.....	56
6.6	Quantitative Angaben zu den Vergütungen.....	56
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge.....	4
Tabelle 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern.....	6
Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	32
Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	38
Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	40
Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	42
Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	44
Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	45
Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	46
Tabelle 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	52
Tabelle 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende).....	54
Tabelle 12: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	55
Tabelle 13: Vorlage EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr.....	56

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT	außertariflich
AT1	Additional Tier 1 capital (Zusätzliches Kernkapital)
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
CCP	Central counterparty (Zentrale Gegenpartei)
CET1	Common Equity Tier 1 capital (Hartes Kernkapital)
CIR	Cost-Income-Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
delVO	Delegierte Durchführungsverordnung
d.h.	das heißt
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVO	Durchführungsverordnung
EAA	Erste Abwicklungsanstalt AöR
EBA	European Banking Authority
EOV	Erfolgsorientierte Vergütung
EP	Equity Partners GmbH
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting Framework
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit)

i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Instituts- VergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
IRB-Ansatz	Internal Ratings – Based Approach
i.S.v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RSt	Rückstellungen
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 capital (Ergänzungskapital)
TC	Total capital (Gesamtkapital)
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TVöD-S	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Sparkassen
USD	US-Dollar
VAK	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtsparkasse Düsseldorf alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem gebilligten Konzernabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Stadtsparkasse Düsseldorf angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Düsseldorf erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die Offenlegung erfolgt für den Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf auf Basis des aufsichtsrechtlichen

Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch das Mutterunternehmen Stadtsparkasse Düsseldorf. Die Stadtsparkasse Düsseldorf stellt das übergeordnete Unternehmen für den Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf dar.

Im Rahmen der Offenlegung ist der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 13 CRR zugrunde gelegt. Es bestehen keine Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Der Konzern umfasst neben der Stadtsparkasse Düsseldorf die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Equity Partners GmbH und UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment. Die Stadtsparkasse ist als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und in der Region tätig. Zusätzlich ist der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf über seine Tochtergesellschaften in einem weiteren Geschäftsfeld (Beteiligungen) tätig.

Bei der Ermittlung der Kreditrisikopositionen werden die Angaben zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ohne Anwendung des EBA Q&A 2021/6301 vom 15. Juli 2022 ermittelt.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, werden nicht offengelegt, um vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Stadtsparkasse Düsseldorf gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf (www.sskduesseldorf.de) im Bereich Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort/Finanzberichte veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Stadtsparkasse Düsseldorf im Vergleich zum 31. Dezember 2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.411,3	6.875,1	592,9
2	Davon: Standardansatz	7.411,3	6.875,1	592,9
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	61,6	137,7	4,9
7	Davon: Standardansatz	42,2	109,1	3,4
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	19,6	28,6	1,6
9	Davon: Sonstiges CCR	0,2	0,1	0,0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs-, und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	74,3	57,6	5,9
21	Davon: Standardansatz	74,3	57,6	5,9
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	450,2	473,4	36,0
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	450,2	473,4	36,0
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	4,2	4,4	0,3
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	7.997,4	7.543,9	639,7

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

Die Eigenmittelanforderungen der Stadtsparkasse Düsseldorf betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 639,7 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 592,9 Mio. Euro, für das Gegenparteiausfallrisiko 4,9 Mio. Euro und für das Operationelle Risiko 36,0 Mio. Euro. Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) in Höhe von 5,9 Mio. Euro.

Für weitere Risiken (Abwicklungs- und Lieferrisiken, für das Risiko aufgrund fixer Gemeinkosten overheads, für das Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch und sonstige Risiken) bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 36,2 Mio. Euro auf 639,7 Mio. Euro. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos, der auf eine Ausweitung des Kreditgeschäfts zurückzuführen ist.

Die Beträge unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) verringerten sich marginal auf 4,2 Mio. Euro.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Stadtsparkasse Düsseldorf dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über die Institutsgruppe zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Stadtsparkasse Düsseldorf.

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.371,5	1.338,0
2	Kernkapital (T1)	1.371,5	1.338,0
3	Gesamtkapital	1.472,2	1.449,0
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	7.997,5	7.543,9
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,15	17,74
6	Kernkapitalquote (%)	17,15	17,74
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,41	19,21
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,51
EU 11a	Gsamtkapitalanforderungen (%)	12,01	12,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,91	9,71
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	16.719,2	17.097,3
14	Verschuldungsquote (%)	8,20	7,83
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2.940,1	2.958,7
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.385,4	1.948,9
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	296,9	230,5
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.088,5	1.718,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,78	172,58
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	12.068,9	11.104,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.166,9	8.218,5
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	131,66	135,12

Tabelle 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 1.472,2 Mio. Euro der Stadtsparkasse Düsseldorf leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (1.371,5 Mio. Euro) und dem Ergänzungskapital (100,7 Mio. Euro) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 33,5 Mio. Euro. Die Erhöhung ergibt sich aus der Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Verschuldungsquote steigt auf 8,20 %, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf die Reduzierung der Gesamtrisikomessgröße um 378,2 Mio. Euro, zurückzuführen ist. Ursächlich ist hier überwiegend die Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zu nennen.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR = 140,78 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang des Durchschnitts der LCR von 172,58 % im Vorjahr auf 140,78 % zum 31. Dezember 2022 ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Abflüsse in Höhe von 436,5 Mio. Euro durch den Anstieg der Einlagen von Finanzkunden zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 131,66 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR wurde der Mindest-NSFR-Quote von 100,00 % ab 28. Juni 2021 jederzeit eingehalten. Die NSFR ging im Berichtsjahr von 135,12 % auf 131,66 % zum 31. Dezember 2022 zurück. Neben dem Anstieg des Betrags der erforderlichen stabilen Refinanzierung um 948,5 Mio. Euro, der im Wesentlichen durch einen Anstieg der Darlehen und Derivate verursacht ist, stieg auch die verfügbare stabile Refinanzierung um 964,3 Mio. Euro, überwiegend durch den Anstieg der Einlagen von Finanzkunden.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

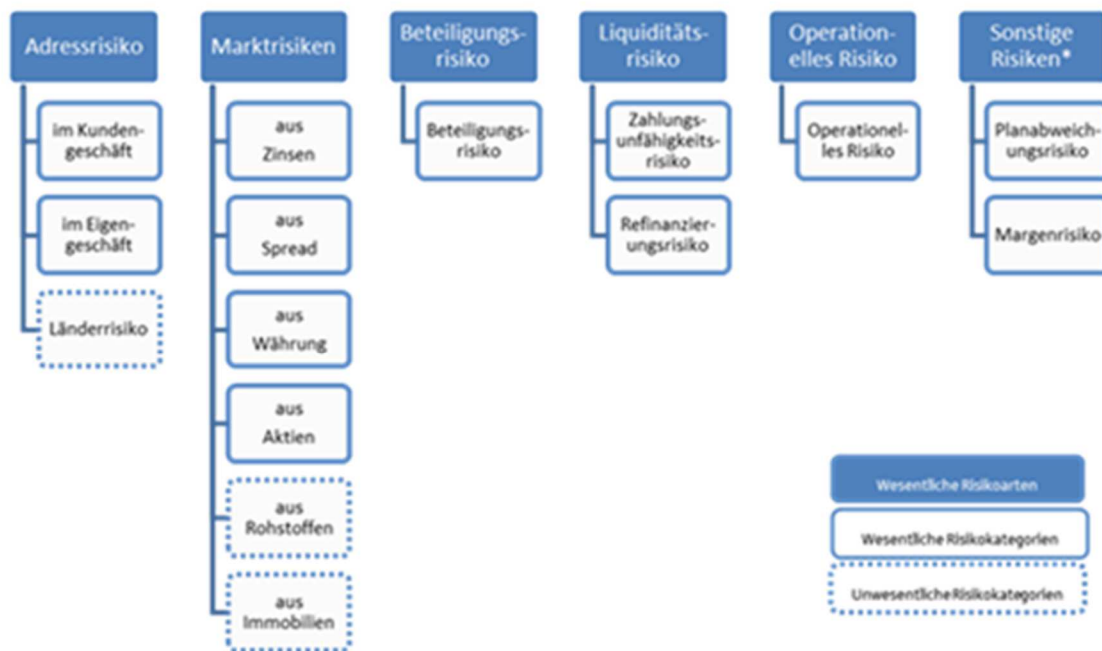
Alle Angaben zum Risikomanagement wurden aus dem Konzernlagebericht des testierten und gebilligten Konzernabschlusses 2022 entnommen.

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Hieraus abgeleitet besteht eine Risikostrategie, die die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfasst.

Vorgelagert zum Strategieprozess wird eine Risikoinventur vorgenommen, die die systematische Identifizierung der Risiken der Geschäftstätigkeit sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen umfasst. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



*) wesentlich in der normativen Perspektive

Hinweis: Die Risikokategorie Marktrisiken aus Zinsen beinhaltet auch die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gem. IDW RS BFA 3

Die Stadtsparkasse hat ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung wesentlicher Risiken und Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Nicht quantifizierbare Risikoarten werden durch Gestaltung der Prozesse und/oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Stadtsparkasse basiert auf den Anforderungen aus dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Es wird sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive betrachtet.

In der **normativen Perspektive** (Kapitalplanung) werden neben der Strategie und wirtschaftlichem Umfeld auch die Erwartungen zu den zukünftigen Entwicklungen der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt. Hierbei ist die Kapitalplanung Bestandteil eines zukunftsgerichteten Planungsprozesses im Zusammenhang mit der Mittelfristplanung. Die sich aus der Kapitalplanung ergebenden Kapitalquoten werden mit den bekannten bzw. erwarteten regulatorischen Vorgaben abgeglichen. Damit wird implizit die Sicherstellung der Erfüllung der jeweils

relevanten aufsichtlichen Kapitalquoten im Planszenario und in den adversen Szenarien über einen Horizont von fünf Jahren sichergestellt. Neben den Kapitalanforderungen aus SREP werden im Planszenario auch sämtliche weiteren aufsichtsrechtlichen Komponenten (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Puffer, Systemrisikopuffer, usw.) und Strukturanforderungen (z.B. Großkredite) berücksichtigt. Die Limitierung in der normativen Perspektive erfolgt über die im Planszenario bzw. in den Adversen Szenarien einzuhaltenden Kapitalanforderung (inkl. internem Managementpuffer).

Die im Planszenario zugrunde gelegte erwartete Entwicklung sowie Kapital- und Strukturanforderungen wurden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten. Ferner wurde die einzuhaltende regulatorische Kapitalquote (inkl. internem Managementpuffer) im Planszenario und in den Adversen Szenarien sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten.

Die **ökonomische Perspektive** der Risikotragfähigkeit wird unter der Prämisse des Gläubigerschutzes bzw. der langfristigen Sicherung der Substanz umgesetzt. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei nach der barwertnahen Methode ermittelt, d.h. sowohl das Risikodeckungspotenzial als auch Risiken werden im Wesentlichen auf Basis von Barwerten erhoben.

Für die ökonomische Perspektive werden jährlich Limite definiert, die den Risikoappetit angemessen widerspiegeln. Die Ableitung des Gesamthauslimits erfolgt auf Grundlage des einsetzbaren RDP und der Asset Allocation.

Das ökonomische Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- + stille Reserven / Lasten aus Zinsbuch ohne Eigenanlagenbuch
 - + stille Reserven / Lasten Eigenanlagenbuch auf Marktpreisen (inkl. Stückzinsen)
 - + stille Reserven (Equity Partners GmbH) / Lasten in Beteiligungspositionen (inkl. Illiquiditätsabschlag von 9 %)
 - Liquiditätsbarwert
 - Barwert sonstige Vermögens- und Korrekturposten
 - Bonitätsprämie Kreditgeschäft
 - Bonitätsprämie Beteiligungen
 - barwertige Kosten/Erträge (inkl. Operationelle Risiken)
- = ökonomisches Kapital I**
- + offene Rücklagen / Sicherheitsrücklage
 - + 340g HGB Reserve (ohne EAA)
 - + 340f HGB Reserve

= ökonomisches Kapital II

Hinsichtlich der Risikosteuerung stellt die Stadtsparkasse, die gleichzeitig Mutterunternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf ist, auf den sog. Engpass zwischen Institut und Konzern ab. Zum 31. Dezember 2022 stellte der Konzern den Engpass dar, so dass die Risikosteuerung auf Konzernwerten aufsetzte. Im Folgenden werden somit die für die Risikosteuerung relevanten Konzernwerte dargestellt.

Zum Bilanzstichtag betrug das einsetzbare ökonomische Kapital II 1.526 Mio. Euro, hiervon wurden 1.250 Mio. Euro (rd. 82,0 %) als Gesamtlimit zur Verfügung gestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Hierbei wurde jeweils eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung für den Risikobetrachtungshorizont einheitlich dargestellt. Alle wesentlichen Risiken, die sich durch das Risikodeckungspotenzial begrenzen lassen, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt.

Für das ökonomische Gesamtbanklimit in Höhe von 1.250 Mio. Euro ergab sich zum Bilanzstichtag folgende Aufteilung:

- Zinsrisiko (270 Mio. Euro, Auslastung: 40,6 %),
- Spreadrisiko (200 Mio. Euro, Auslastung: 20,2 %),
- sonstiges Marktpreisrisiko (65 Mio. Euro, Auslastung: 38,9 %),
- Liquiditätsrisiko (125 Mio. Euro, Auslastung: 67,1 %),
- Adressenrisiko (235 Mio. Euro, Auslastung: 75,8 %),
- Beteiligungsrisiko (300 Mio. Euro, Auslastung: 83,7 %) sowie
- operationelle Risiken (55 Mio. Euro, Auslastung: 81,9 %).

Das für den ökonomischen Steuerungskreis ermittelte Risikodeckungspotenzial und die hierfür bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben oblag im Geschäftsjahr 2022 den zuständigen Abteilungen, insbesondere Steuerung und Methoden, Ergebnis- und Risikocontrolling, Finanzen, Compliance, Kundenbereiche sowie Treasury.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Betrachtung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“, „Markt-/Liquiditätskrise“ sowie „Immobilienkrise (Zinsanstieg)“ in der ökonomischen Betrachtung ohne weitere Maßnahmen zu Unterdeckungen bei der Risikodeckungsmasse führen würden. Auf Grund dessen werden in den ökonomischen Stresstests Annahmen zu risikominimierenden Maßnahmen getroffen. In der normativen Betrachtung konnten die aufsichtlichen Kapitalquoten in allen für die Kapitalplanung definierten Szenarien eingehalten werden.

Zusätzlich zu den regulären Stresstests wurden im Geschäftsjahr 2022 anlassbezogen zwei Stresstests durchgeführt. Der erste Stresstest untersuchte die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Betrachtung. Als Ergebnis sind in der ökonomischen Betrachtung Annahmen zu risikominimierenden Maßnahmen getroffen worden. Der zweite anlassbezogene Stresstest untersuchte die Auswirkungen einer Stagflation in der normativen Betrachtung. Die Untersuchung zeigte, dass die aufsichtlichen Kapitalquoten in dem definierten Szenario von der Stadtsparkasse eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilungen Ergebnis- und Risikocontrolling sowie Steuerung und Methoden innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten (Gesamtbanksteuerungsbericht). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Auf der Grundlage des Gesamtbanksteuerungsberichts erörtert der Vorstand vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Stadtsparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Diese wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Stadtsparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Darüber hinaus wurden zur Absicherung von Zinsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges gebildet. Ferner wurden zur Absicherung von Fremdwährungspositionen Devisentermingeschäfte geschlossen.

Risiken

Zur Risikofrüherkennung, -messung und -steuerung hat die Stadtsparkasse für die von ihr als wesentlich identifizierten Risikoarten und -kategorien die im Folgenden beschriebenen Verfahren etabliert.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom erwarteten Wert / erwarteten Verlust (expected loss / Bonitätsprämien) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) bzw. den Ausfall eines Schuldners (Adressenausfallrisiko) bedingt ist.

Das **Adressenausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das **Migrationsrisiko** spiegelt das Risiko von Verlusten auf Grund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider; hierdurch muss ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden.

Das **Eigengeschäft** umfasst zusätzlich das Emittenten- und Kontrahentenrisiko als Unterrisikokategorien zum Adressenausfallrisiko.

Darüber hinaus beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung auf Grund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Ferner beinhaltet das Adressenrisiko auch das Länderrisiko, das sich aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammensetzt. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat. Das Länderrisiko ist im Rahmen der Risikoinventur für die Stadtsparkasse als insgesamt unwesentlich eingestuft worden.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Die Strategie wird durch Produktleitplanken zur Festlegung von Mindestkriterien für die Neugeschäftsbearbeitung im Normalkreditprozess sowie Einzelengagementstrategien ergänzt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditvolumen gliedert sich auf Obligoebene zum Bilanzstichtag wie folgt:

Kundenkreditportfolio in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Privatkunden	4.836	4.603
Firmen- und Gewerbekunden	8.171	7.928
Öffentliche Haushalte	725	708
	13.732	13.239

Die Branchenverteilung der Firmen- und Gewerbekunden stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.912	2.642
Kredit- und Versicherungswesen	1.333	1.300
Dienstleistungen für Unternehmen	564	565
Beratung, Planung, Sicherheit	512	492
Verarbeitendes Gewerbe	500	473
Gesundheit und Soziales	411	444
Verkehr, Nachrichten	311	318
Großhandel	296	263
Öffentliche und private Dienstleistungen	235	180
Einzelhandel	234	247
Baugewerbe	218	243
Energie und Wasserversorgung	211	220
Kraftfahrzeughandel	111	124
Gastgewerbe	107	123
Organisationen ohne Erwerbszweck	103	110
Bauträger	89	164
Land- und Forstwirtschaft	24	20
	8.171	7.928

Die Portfoliostruktur ist durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf geprägt. Als weiterhin größtes Teilportfolio im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 35,6 %.

Die Größenklassenstruktur weist mit 47,2% des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG weiterhin eine deutliche Konzentration bei großvolumigen Kundenfinanzierungen, d.h. Kreditherauslagen von mehr als 20,0 Mio. Euro, auf.

Diese Konzentration spiegelt sich auch in der Auslastung des Konzentrationswertes als Maß des Klumpenrisikos in Bezug auf großvolumige Kundenfinanzierungen ab 20,0 Mio. Euro (ohne öffentliche Haushalte und Kreditinstitute) wider.

Die unverändert hohe Auslastung des Konzentrationswertes von 26,3 % (Vorjahr: 26,6 %) wird weiterhin toleriert. Über eine angepasste Kreditherauslagepolitik ist jedoch weiterhin mittelfristig geplant, die Auslastung unter den strategischen Zielwert von 25,0 % zu reduzieren.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft (ohne öffentliche Haushalte) folgende Ratingklassenstruktur:

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Ratingklasse 1 bis 4	9.229	8.350
Ratingklasse 5 bis 7	2.348	2.502
Ratingklasse 8 bis 10	552	834
Ratingklasse 11 bis 13	143	161
Ratingklasse 14 bis 18	160	151
ohne Rating	575	533
	13.007	12.531

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt mit 71 % weiterhin in den guten Bonitäten 1-4 (Vorjahr: ca. 67 %). Der ungeratete Anteil des Portfolios liegt mit 4,4 % nahezu auf Vorjahresniveau. Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne öffentliche Haushalte) liegt mit 0,44 % leicht unterhalb des Vorjahresniveaus von 0,49 %.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtsparkasse von untergeordneter Bedeutung. Der Anteil an Kreditvolumen, das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland herausgelegt wurde, einschließlich Eigenanlagen im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG beträgt zum Bilanzstichtag 4,0 % (Vorjahr: 5,2 %).

Insgesamt ist die Stadtsparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Stadtsparkasse unverändert sechs Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 29,1 Mio. Euro in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikovorsorgeentwicklung in Mio. €	EWB	PWB	RSt	Σ
Anfangsbestand	15,5	25,1	2,8	43,4
Inanspruchnahme	-5,0	0,0	-0,5	-5,5
Umgliederung	0,0	-4,5	4,5	0,0
Zuführung	11,3	0,0	0,5	11,8
Auflösung	-3,0	0,0	-0,8	-3,8
Endbestand	18,8	20,6	6,5	45,9

Die Umgliederung beinhaltet Pauschalwertberichtigungen aus der erstmalig umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die ursprünglich aktivisch von den Forderungen an Kunden abgesetzt wurden und nunmehr unter den Rückstellungen für das Kreditgeschäft ausgewiesen werden.

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung der Risikovorsorge enthält der Abschnitt zur Ertragslage.

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (inkl. der Adressrisikokomponente bei Aktien)

Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Eigenanlagen, der sich neben der Liquiditätsreserve im Wesentlichen aus den Fondsbeständen zusammensetzt, eine regelmäßige Überwachung der Asset Allocation für das Teilsegment Fonds. Die Steuerung erfolgt über die Anlagerichtlinien sowie über vorgegebene Abweichungslimite je Assetklasse. Kern der Überlegungen im Rahmen der Asset Allocation ist die Diversifikation über Assetklassen mit dem Ziel, eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten.

Eine Darstellung der Portfoliostruktur der Eigenanlagen auf Basis von Marktwerten ist dem Abschnitt B des Lageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtsparkasse von untergeordneter Bedeutung.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr des Eintretens von Verlusten bei bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen, die sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als für die Stadtsparkasse Düsseldorf wertbeeinflussende Risikofaktoren (Preise) gelten hier:

- Zinsen (risikolose Zinskurve)
- Spreads
- Währungen
- Aktien

Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- In der ökonomischen Perspektive werden die Risikoszenarien auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % hochskaliert und mit einer historischen Simulation verglichen und das höhere Risiko wird unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags für das Basisrisiko verwendet.
- Im Rahmen der normativen Perspektive (Kapitalplanung) werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre unter verschiedenen Zinsszenarien betrachtet.
- Berechnung von aufsichtlichen Kennzahlen (aufsichtlicher Standardtest/ Frühwarnindikator) gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Mindestens jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Konzernanhang zum Konzernabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Stadtsparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet:

Zinsänderungsrisiken	Zinsschock	
	+200 Basispunkte Vermögensrückgang	-200 Basispunkte Vermögenszuwachs
Mio. €	-35,6	24,6
% zum Kernkapital	-2,67%	1,85%

In der Zinsrisikosteuerung orientiert sich die Stadtsparkasse an einer Benchmark gleitend 10 Jahre, wodurch Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder weitgehend vermieden werden. Dennoch besteht ein Schwerpunkt in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Stadtsparkasse. Die Stadtsparkasse begegnet diesem potenziellen Konzentrationsrisiko durch eine regelmäßige kritische Überprüfung der Annahmen zum Zinsanpassungsverhalten der variablen Passivpositionen.

U.a. auf Grund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte verringerten sich die im Rahmen der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 ermittelten stillen Reserven. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, die sich aus der Veränderung von CreditSpreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrundeliegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird in der Stadtsparkasse analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung aus Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenausfallrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 % (ökonomisch)) sowie in der normativen Perspektive Betrachtung der Auswirkungen des Marktpreisrisikos aus Spreadsszenarien auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Stadtsparkasse fasst das Marktpreisrisiko aus Aktien und Währungen für Risikomanagementzwecke zu der Risikokategorie „sonstigen Marktpreisrisiken“ zusammen.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von sonstigen Risikofaktoren (Aktien, Währungen usw.) ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige gemeinsame Ermittlung der sonstigen Marktpreisrisiken (Währungen und Aktien) mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 %) (ökonomische Perspektive) sowie Ermittlung der Auswirkungen aus Szenarien der sonstigen Marktpreisrisiken auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre (normative Perspektive).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das für die sonstigen Marktpreisrisiken bestehende Risikolimit.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in Fonds gehalten. Für weitere Ausführungen wird auf die Erläuterungen zu den Adressenrisiken aus Eigenanlagen verwiesen.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Darüber hinaus werden auch Fremdwährungsrisiken aus dem renditeorientierten Beteiligungsgeschäft in die besondere Deckung einbezogen. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Stadtsparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Fonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Fonds von untergeordneter Bedeutung.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Sicherungsgeschäfte

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen hat sich von 7.674 Mio. Euro auf 10.467 Mio. Euro erhöht und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 1.105 Mio. Euro (Vorjahr: 860 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2022 Forward Rate Agreements mit einem Volumen von 1.500 Mio. Euro.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie zu einzelnen bilanziellen Geschäften (Eigengeschäft) wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden aus Gründen der Klarheit in den Anhang umgegliedert (vgl. Anhang „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max. 20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 11,4 Mio. Euro per 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro)).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios (Renditebeteiligungen der Stadtsparkasse) wird weitgehend über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich

die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Dieses Verfahren wird insbesondere zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung angewendet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Posten	Einbezogener Betrag Mio. Euro	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	410	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schulden, davon			
Namenspfandbriefe	156	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte, davon			
Festzins-Swaps	159	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Zinsoptionen	120	Microhedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 845 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
		Art	Mio. Euro	Art	Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverz. Wertpapiere	410	Swap	410	Microhedge	CTM
		Namenspfandbriefe	156	Swap	156		
		Festzinsswaps	159	Swap	159		
		Zinsoptionen	120	Zinsoptionen	120		

CTM: Critical Term Match

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert (i.S.v. Verlusten) der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in der ökonomischen Perspektive in Form eines barwertigen Refinanzierungsbedarfs über den Risikohorizont und in der normativen Perspektive in Form des Aufwands im Rahmen einer mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Planungshorizont
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) inkl. Erstellung einer 6-Monatsprognose der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Stadtsparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, die in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen betrachtet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Stadtsparkasse nicht in relevantem Umfang investiert.

Die Survival Period der Stadtsparkasse liegt zum Bilanzstichtag bei über vier Monaten. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gegeben.

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 146 %; zu den Monatsultimos lag sie im Jahr 2022 zwischen 124 % und 165 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt zum 31. Dezember 2022 131 % und lag zu den meldepflichtigen Quartalsultimos zwischen 121 % und 131 %.

Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft wird unsere Refinanzierungsbasis durch die Möglichkeit zur Emission von Pfandbriefen zur Mittelaufnahme bei der EZB oder auch zur Liquiditätsbeschaffung durch die Veräußerung liquider Aktiva ergänzt.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Stadtsparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte, Verluste zu erleiden.

Die COVID-19-Pandemie führte im Geschäftsjahr 2022 zu keinen nennenswerten Auswirkungen auf das OpRisk mehr.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Prozess zur Identifikation operationeller Risiken umfasst die folgenden wesentlichen Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle und Berücksichtigung von Schadensfallszenarien in der normativen Perspektive
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Stadtsparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Anlassbezogene dezentrale Durchführung von Risikoanalysen insbesondere in Bezug auf die Informationssicherheit als auch Auslagerungen

Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken ergeben sich insbesondere aus der fast ausschließlichen Nutzung von IT des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH auf Grund hoher Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Um diesem Konzentrationsrisiko entgegenzuwirken, werden umfassende Informations-, Eskalations- und Notfallverfahren eingesetzt.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr des Eintretens von Verlusten einer Beteiligung. Das Beteiligungsrisiko setzt sich aus einer negativen Wertänderung einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie Risiken aus Nachschuss-/ Garantieverpflichtungen zusammen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Steuerung und Messung der Risiken aus strategischen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos: Hierbei wird zur Abbildung der Adressrisiko-Komponente der von der Aufsicht anerkannte PD/LGD-Ansatz (CRR) genutzt. Die Marktrisiko-Komponente wird über Stellvertreter-Indizes (Marktschwankungen) abgebildet. Diese beiden Komponenten ergeben summiert das Gesamtrisiko aus Beteiligungen.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Beteiligungsrisiken stellen sich zum Bilanzstichtag nach Buchwerten wie folgt dar:

Beteiligungskapital	31.12.2022 Mio. Euro	31.12.2021 Mio. Euro
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	150,4	150,4
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	16,6	16,3
Renditebeteiligungen	47,6	30,2
	214,6	196,9

In der ökonomischen Betrachtung wird das Marktpreisrisiko der Renditebeteiligungen, die von dem Tochterunternehmen Equity Partners GmbH gehalten werden, auf den Net Asset Value (NAV), der im Gegensatz zu den Buchwerten ein sog. Netto-Substanzwert zu Marktpreisen ist, unter Berücksichtigung eines Illiquiditätsabschlages i. H. v. 9 % berechnet. Dieser Abschlag ist nicht im Risikoausweis enthalten, sondern wird unmittelbar vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse, unterscheiden als Risikokategorien das Planabweichungsrisiko und das Margenrisiko.

Die genannten folgenden Risikokategorien gliedern sich wie folgt:

a) Planabweichungsrisiko

- Provisionsrisiko

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

- Kostenrisiko (Personal-/Sachaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge)

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dies kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Unter das Kostenrisiko fallen auch die zinsinduzierten Risiken aus unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

b) Margenrisiko

Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag auf Grund der Zinsentwicklung sind hierbei als Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos zu sehen.

Die sonstigen Risiken werden ausschließlich in der normativen Perspektive betrachtet. Sie können grundsätzlich auf Grund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie auf Grund der Vertriebs- bzw. Wettbewerbssituation (Vertriebs-/ Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten sonstigen Risiken sein.

Der Risikomanagementprozess umfasst bei den sonstigen Risiken im Wesentlichen die Messung der Risiken auf Grundlage der festgelegten Stressparameter für die adversen Szenarien.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf angemessen sind.

Der Vorstand der Stadtsparkasse Düsseldorf erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf angemessen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Düsseldorf dargestellt. Der Vorstand der Stadtsparkasse Düsseldorf versichert nach bestem Wissen, dass die in der Stadtsparkasse Düsseldorf eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Stadtsparkasse Düsseldorf zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane (Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) -, in der Satzung sowie den Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Hauptausschuss bzw. den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Düsseldorf als Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 19 Abs. 3 SpkG NRW) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss des Verwaltungsrates und ggf. ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse Düsseldorf werden im Wesentlichen durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Vertreter des Trägers entsandt (§ 12 Abs. 1 SpkG NRW). Die Wahl der Vertreter der Dienstkräfte erfolgt aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Stadtsparkasse Düsseldorf, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder enthalten muss (§ 12 Abs. 2 SpkG NRW). Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

In der Spalte b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen in der Vorlage EU CC2 in Kapitel 4.2 aufgeführt.

in Mio. Euro		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	771,0	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	600,7	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1): vor regulatorische Anpassungen	1.371,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbundenen Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % verringert um eintsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.371,5	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.371,5	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100,7	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikooanpassungen	k. A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	100,7	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	100,7	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.472,2	
60	Gesamtrisikobetrag	7.997,5	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	17,15
62	Kernkapitalquote	17,15
63	Gesamtkapitalquote	18,41
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,85
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,91
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	90,0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,7
74	Entfällt.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 % verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	93,2
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.

Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Das Kernkapital (T1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 1.371,7 Mio. Euro besteht bei der Stadtsparkasse Düsseldorf ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1), das

sich in Höhe von 771,0 Mio. Euro aus der Sicherheitsrücklage und in Höhe von 600,7 Mio. Euro aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. Euro betreffen das harte Kernkapital und leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Stadtsparkasse Düsseldorf unter Verwendung des Standardansatzes 18,41 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,15 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 33,5 Mio. Euro von 1.338,0 Mio. Euro per 31. Dezember 2021 auf 1.371,5 Mio. Euro. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Billigung des Konzernabschlusses 2022.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 100,7 Mio. Euro und verringerte sich um 10,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Wesentlich hierfür ist die verminderte Anrechnungsfähigkeit des Nachrangkapitals in den letzten fünf Laufzeitjahren gem. Art. 64 Abs. 2 CRR.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Düsseldorf erfolgt auf Institutsgruppenebene. Da der bilanzielle (Spalte a) und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis (Spalte b) der Stadtsparkasse Düsseldorf identisch sind, wurden die Spalten zu einer Spalte zusammengefasst.

in Mio. Euro		a), b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Konzernabschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva -			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Konzernabschluss enthaltenen Konzernbilanz			
1	Barreserve	296,7	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k.A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	3.621,3	
4	Forderungen an Kunden	10.678,6	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	513,3	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	449,8	
7	Handelsbestand	k.A.	
8	Beteiligungen	214,2	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,4	
10	Treuhandvermögen	64,2	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k.A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	31,6	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	153,4	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	5,3	
16	Aktive latente Steuern	k.A.	10
	Aktiva insgesamt	16.029,0	
Passiva -			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Konzernabschluss enthaltenen Konzernbilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.939,5	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.705,2	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	34,2	
20	Handelsbestand	k.A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	64,2	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	472,2	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	
24	Passive latente Steuern	k.A.	
25	Rückstellungen	196,6	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	137,9	46
27	Genussrechtskapital	k.A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	14.552,6	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	679,4	3
29	Eigenkapital	797,1	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k.A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k.A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	780,7	2
34	davon: Bilanzgewinn	16,1	
	Eigenkapital insgesamt	1.476,4	
	Passiva insgesamt	16.029,0	

Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Nachfolgend sind die Querverweise mit Differenzen zwischen den entsprechenden Zeilen der Vorlagen EU CC1 und EU CC2 erläutert:

- 2 Durch die Konsolidierung von Gewinnrücklagen und Buchwerten werden insgesamt 9,7 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage aufsichtsrechtlich nicht als Hartes Kernkapital angerechnet.
- 3 Sowohl die zweckgebundenen § 340g HGB Reserven in Höhe von 45,6 Mio. Euro aufgrund von Beteiligungsrisiken als auch die Zuführungen aus dem Konzernabschluss 2022 vor Billigung des Konzernabschlusses in Höhe von 33,1 Mio. Euro werden aufsichtsrechtlich zum 31. Dezember 2022 nicht angerechnet.
- 46 Hintergrund ist die verminderte Anrechnungsfähigkeit des Nachrangkapitals in den letzten fünf Laufzeitjahren gem. Art. 64 Abs. 2 CRR in Höhe von insgesamt 37,2 Mio. Euro.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder < 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage < 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder < 90 überfällig sind	Überfällig > 90 Tage < 180 Tage	Überfällig > 180 Tage < 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr < 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre < 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre < 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	3.228,5	3.228,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	11.253,5	11.250,0	3,4	77,5	46,2	12,5	7,6	5,5	5,1	0,6	k. A.	77,5
020	Zentralbanken	0,3	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	Sektor Staat	349,5	349,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	Kreditinstitute	509,5	509,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.073,5	1.073,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.627,8	3.627,7	0,1	43,7	29,0	9,5	2,2	0,3	2,5	0,1	k. A.	43,7
070	Davon: KMU	1.471,3	1.471,2	0,1	38,3	26,9	9,4	0,9	0,3	0,8	k. A.	k. A.	38,3
080	Haushalte	5.692,8	5.689,5	3,3	33,8	17,2	3,0	5,3	5,2	2,7	0,5	k. A.	33,8
090	Schuldverschreibungen	513,3	513,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
100	Zentralbanken			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
110	Sektor Staat	231,1	231,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
120	Kreditinstitute	282,2	282,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.120,1	k. A.	k. A.	4,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4,8
160	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
170	Sektor Staat	56,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
180	Kreditinstitute	359,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	249,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.435,3	k. A.	k. A.	4,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4,5
210	Haushalte	1.019,6	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,3
220	Insgesamt	18.115,4	14.991,9	3,4	82,4	46,2	12,5	7,6	5,5	5,1	0,6	k. A.	82,4

Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Die Vorlage EU CQ3 wird zum 31. Dezember 2022 erstmalig veröffentlicht. Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.228,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	11.253,5	k. A.	k. A.	77,5	k. A.	k. A.	-93,7	k. A.	k. A.	-19,2	k. A.	k. A.	-1,0	7.174,6	45,3	
020	Zentralbanken	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	349,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	19,8	k. A.	
040	Kreditinstitute	509,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	7,0	k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.073,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-9,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	518,1	k. A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.627,8	k. A.	k. A.	43,7	k. A.	k. A.	-32,7	k. A.	k. A.	-11,7	k. A.	k. A.	-1,0	2.120,4	25,9	
070	Davon: KMU	1.471,3	k. A.	k. A.	38,3	k. A.	k. A.	-13,3	k. A.	k. A.	-10,3	k. A.	k. A.	k. A.	1.101,9	23,0	
080	Haushalte	5.692,8	k. A.	k. A.	33,8	k. A.	k. A.	-51,3	-93,7	k. A.	-7,5	k. A.	k. A.	k. A.	4.509,2	19,3	
090	Schuldverschreibungen	513,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
110	Sektor Staat	231,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
120	Kreditinstitute	282,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.120,1	k. A.	k. A.	4,8	k. A.	k. A.	-4,7	k. A.	k. A.	-2,3	k. A.	k. A.	k. A.	72,4	0,4	
160	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
170	Sektor Staat	56,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
180	Kreditinstitute	359,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0,8	k. A.	k. A.	-0,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	249,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	6,4	k. A.	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.435,3	k. A.	k. A.	4,5	k. A.	k. A.	-1,9	k. A.	k. A.	-1,6	k. A.	k. A.	k. A.	59,0	0,3	
210	Haushalte	1.019,6	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.	-1,3	k. A.	k. A.	-0,3	k. A.	k. A.	k. A.	7,0	0,0	
220	Insgesamt	18.115,4	k. A.	k. A.	82,4	k. A.	k. A.	-98,7	k. A.	k. A.	-21,4	k. A.	k. A.	-1,0	7.247,0	45,6	

Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die Vorlage EU CR1 wird zum 31. Dezember 2022 erstmalig veröffentlicht. Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Stadtparkasse Düsseldorf stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	3,8	5,9	5,9	2,3	0,0	-1,7	5,9	3,4
020	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	Sektor Staat	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	Kreditinstitute	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	5,2	5,2	2,1	0,0	-1,5	3,0	3,0
070	Haushalte	3,7	0,8	0,8	0,2	0,0	-0,2	2,9	0,4
080	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
090	Erteilte Kreditzusagen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,0	k. A.	k. A.	k. A.
100	Insgesamt	4,4	6,7	6,7	3,0	0,0	-1,7	5,9	3,4

Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Vorlage EU CQ1 wird zum 31. Dezember 2022 erstmalig offengelegt. Die Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen sind im Wesentlichen durch Sicherheiten und Finanzgarantien unterlegt.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuftten Sicherheiten separiert.

in Mio. Euro		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k. A.	k. A.
020	Außer Sachanlagen	k. A.	k. A.
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k. A.	k. A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	k. A.	k. A.
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k. A.	k. A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k. A.	k. A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k. A.	k. A.
080	Insgesamt	k. A.	k. A.

Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Stadtparkasse Düsseldorf hält keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten im Bestand.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Stadtsparkasse Düsseldorf als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d, h-k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

Zudem wird der Gesamtbetrag aller Vergütungen für alle Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß den Anforderungen des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in einer weiteren Tabelle dargestellt.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG i.V.m. Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands sowie die Festlegung ihrer individuellen Bezüge dem Hauptausschuss übertragen. Der Hauptausschuss nimmt unter anderem auch die Aufgaben wahr, die im KWG dem sog. Vergütungskontrollausschuss zugewiesen sind.

Aktuell besteht der Hauptausschuss aus sechs Mitgliedern, welche zugleich Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Düsseldorf sind. Der Hauptausschuss hat im

Geschäftsjahr neun Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung orientiert sich an den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Stadtsparkasse Düsseldorf besteht aus einer fixen Vergütung (Festvergütung) sowie einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Stadtsparkasse Düsseldorf bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese entweder keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Stadtsparkasse Düsseldorf bilden oder nicht auf das Betreiben von Bankgeschäften oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen gerichtet sind und darüber hinaus personallos sind.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands, der sog. „2. Ebene“, und die Mitarbeitenden mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Angaben zur Gestaltung und Struktur der Vergütungssysteme

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist nicht tarifgebunden; sie wendet aber im Allgemeinen durch einzelvertragliche Bezugnahme die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, an. Diese Beschäftigten (93 %) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang außertarifliche Zulagen in Form von persönlichen Zulagen und Funktions- bzw. arbeitsplatzbezogenen Zulagen gewährt.

Sofern die Bewertung einer Tätigkeit das höchste tarifliche Tabellenentgelt übersteigt, orientiert sich die Vergütung am außertariflichen (AT) Vergütungssystem. Die außertariflich Beschäftigten (7 %) erhalten auf der Grundlage einer außertariflichen Regelung eine fixe Vergütung bestehend aus dem Grundgehalt sowie etwaig vereinbarter Funktionszulagen.

Daneben haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, eine freiwillige erfolgsorientierte (außertarifliche) Vergütung (EOV) zu erhalten. Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden gemessen werden.

Das Budget für die EOV wird in der Mehrjahresplanung vom Vorstand beschlossen und ist gedeckelt. Der Vorstand legt auch die Zielwerte für eine mögliche Auszahlung fest. Eine grundsätzliche Auszahlung erfolgt nur für den Fall einer Zielerreichung von 80 % bis zu 120 % dieser Zielwerte. Die Gewährung einer EOV im Einzelfall ist abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden sowie optional individuell festgelegter Ziele. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die erfolgsorientierte variable Vergütung (EOV) der Vorstandsmitglieder orientiert sich an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtsparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte variable Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche „Jahresraten“ aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst im Jahr ihrer Errechnung. Auf die drei weiteren Jahresraten erhält der Vorstand Anwartschaften, die in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsfaktoren (Gewinn vor Steuern, Cost-Income-Ratio (CIR), Bruttoertrag ohne Beteiligungsgeschäft, DSGVO-Monitoring) zur Auszahlung kommen.

Die Tarifvergütung und die außertariflichen Zulagen werden ebenso wie die (außertarifliche) Fixvergütung monatlich, die EOV wird nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung an die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Hauptausschuss und der Verwaltungsrat haben die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV –

auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 30 % der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Abfindungen werden grundsätzlich im Einklang mit der für die Stadtsparkasse Düsseldorf geltenden Dienstvereinbarung „Zeus“ bzw. den geltenden Abfindungsgrundsätzen gewährt.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Stadtsparkasse Düsseldorf über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG haben der Vorstand bzw. der Hauptausschuss und der Verwaltungsrat die institutsinternen Obergrenzen von 30 % für Mitarbeitende und 40 % für Vorstandsmitglieder für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Für die Risikoträger, die nicht Organe sind, gelten die Vergütungssysteme der Mitarbeitenden, d.h. neben der Tarifvergütung und der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktions- bzw. arbeitsplatzbezogene Zulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie (außertarifliche) variable Einmalzahlungen (EOV) erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Stadtsparkasse Düsseldorf nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stadtparkasse Düsseldorf gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (VAK) mit Ausnahme des Vorstandes und des Verwaltungsrates, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

in Mio. Euro			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	19	4	k.A.	26
2		Feste Vergütung insgesamt	0,4	2,1	k.A.	3,5
3		Davon: monetäre Vergütung	0,4	2,1	k.A.	3,5
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	k.A.	0,0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Variable Vergütung	Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	k.A.	0,0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	4	k.A.	26
10		Variable Vergütung insgesamt	0,0	0,5	k.A.	0,7
11		Davon: monetäre Vergütung	0,0	0,5	k.A.	0,6
12		Davon: zurückbehalten	0,0	0,4	k.A.	0,0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0	
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0	
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0	
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0	
15	Variable Vergütung	Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	k.A.	0,1
16		Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,4	2,6	k.A.	4,2

Tabelle 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Bei der Vergütung des Leitungsorgans – Aufsichtsfunktion - handelt es sich um Sitzungsgelder und Fahrtkostenauslagen für die Verwaltungsratsmitglieder unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer (einschließlich der Vergütung der Arbeitnehmervertreter:innen). Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht.

Bei der Vergütung des Leitungsorgans – Leitungsfunktion – wird die feste und variable Vergütung (in 2023 für 2022 erdiente variable Vergütung) der aktiven Vorstandsmitglieder ausgewiesen.

Bei den sonstigen identifizierten Mitarbeitenden handelt es sich um die identifizierten Risikoträgerinnen und Risikoträger (einschließlich stellv. Vorstandsmitgliedern), die in 2022 für die SSKD tätig waren. Bei der variablen Vergütung wird die in 2023 für 2022 gezahlte variable Vergütung aufgeführt.

Bei den sonstigen Positionen handelt es sich um Dienstwagen.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitender, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stadtsparkasse Düsseldorf haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Im Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen und keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

in Mio. Euro		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	k.A.	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0,0	0,0	k.A.	0,0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,0	0,0	k.A.	0,0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	k.A.	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,0	0,0	k.A.	0,0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	k.A.	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,0	0,0	k.A.	0,0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0,0	0,0	k.A.	0,0
9	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0,0	0,0	k.A.	0,0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,0	0,0	k.A.	0,0

Tabelle 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung, beispielsweise Pensionen.

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
		Gesamtbeitrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	1,2	0,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,5	0,7
8	Monetäre Vergütung	1,2	0,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,5	0,7
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14	Monetäre Vergütung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Sonstige Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
18	Sonstige Formen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Sonstige identifizierte Mitarbeitende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Gesamtbeitrag	1,2	0,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,5	0,7

Tabelle 12: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von 1 Mio. Euro oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2022 erhielten drei identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe (einschließlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) auf 1 Mio. Euro oder mehr belief.

	in Euro	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Abs. 1 Buchst. i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1

Tabelle 13: Vorlage EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

6.6 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 2 der InstitutsVergV für Kreditinstitute ab einer Bilanzsummen von über 5 bis 15 Mrd. Euro erfolgen zusätzliche Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen aller Mitarbeitenden, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeitenden: 92.733.951,42 Euro
 - o davon fixe Vergütung: 87.490.203,25 Euro
 - o davon variable Vergütung: 5.243.748,17 Euro

- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 1.324

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadtparkasse Düsseldorf die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Düsseldorf, den 29. August 2023

Der Vorstand

Göbel
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Dahm
Stellvertretendes
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied

Six
Mitglied